

Positionspapier der hier vertretenen Lehramtsanwärter*innen des Landes Nordrhein-Westfalen

a.d.D.

über

die Leitungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und ihre Seminare

sowie über die Abteilungen Schule der

Bezirksregierungen des Landes

Nordrhein-Westfalen

und deren ausbildungsfachliche Dezernenten

dem

Ministerium für Schule und Bildung des Landes

Nordrhein-Westfalen

Referat 423

MR'in Nußbaum

Stand 21.04.2020

Zur Kenntnisnahme und Weiterleitung über den Dienstweg.
Eine Kopie wurde bereits vorab zur Ansicht weitergeleitet.

Vorwort

Die Auswirkungen des Coronavirus stellen die Schulen und Schulbehörden vor große Herausforderungen. Die Lehramtsanwärter*innen des Landes NRW sind davon in besonderem Maße betroffen, da vor allem die langandauernden Schulschließungen Auswirkungen auf den Ausbildungsverlauf und die Erbringung von Prüfungen haben.

Aus diesem Grund haben sich zahlreiche Vorsitzende der Sprecherräte der Seminare an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zusammengeschlossen, um gemeinsam an der weiteren Gestaltung der Ausbildung mitzuwirken. Dieses Mitwirkungsrecht ergibt sich aus § 9 der Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung des Landes NRW (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 (ABI. NRW. 05/19)).

Ziel dieser Initiative ist es, die Interessen vieler Lehramtsanwärter*innen zu vertreten und dabei gemeinsame Positionen für den Fortgang des Vorbereitungsdienstes sowie die Durchführung von Staatsprüfungen zu erarbeiten und diese mit den für die Ausbildung verantwortlichen Akteuren abzustimmen. Der Einblick in die individuellen Problemlagen der Lehramtsanwärter*innen über die Sprecherräte der Seminare stellt einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Coronapandemie im Schulbereich dar. Das Positionspapier ist auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Maßnahmen entstanden. Da die Lage sehr dynamisch ist, sollten alle zukünftigen Entscheidungen immer situationsadäquat und in Anlehnung an die hiesigen Vorschläge getroffen werden.

Alle Vorschläge aus diesem Papier beziehen sich auf den Stand der Informationen vom 21. April 2020.

Kontakt zur Initiative:

Yannic Steffens
ZfsL Mönchengladbach
Seminar GyGe

yannic.steffens@me.com

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Lage im Ausbildungsjahrgang Mai 2019	4
Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang Mai 2019	4
2. Beschreibung der Lage im Ausbildungsjahrgang November 2019	7
Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang November 2019	8
3. Beschreibung der Situation von Lehramtsanwärter*innen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	11
4. Weitere Ausbildungsjahrgänge	12
Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang VOBASOF Februar 2019 (Kohorte 10)	12
Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang VOBASOF August 2019 (Kohorte 11)	12

1. Beschreibung der Lage im Ausbildungsjahrgang Mai 2019

Die Lehramtsanwärter*innen starteten im Mai 2019 ihren Vorbereitungsdienst und wurden bisher im Ausbildungsunterricht, in Seminarveranstaltungen, durch Unterrichtsbesuche und unterschiedliche Beratungsformaten ausgebildet. Die meisten der in der Ausbildung vorgesehenen Unterrichtsbesuche müssen gemäß OVP § 16 (5) aufgrund der Prüfungstermine der unterrichtspraktischen Prüfungen im August/September 2020 vor den Sommerferien 2020 stattfinden. Viele Unterrichtsbesuche wurden bereits von Lehramtsanwärter*innen geplant, terminiert und/oder verschriftlicht und konnten bzw. können aufgrund der Schulschließungen weder vor noch nach den Osterferien 2020 durchgeführt werden. Solche, die noch nicht geplant wurden, können auf Grund der allgemeinen Planungsunsicherheit nicht terminiert werden, was zu gleichermaßen großer Verunsicherung führt. Gleichzeitig stellt sich den Lehramtsanwärter*innen die neue Herausforderung, den Unterricht nun bestmöglich digital fortzuführen und in diesem Rahmen den Erziehungs- und Bildungsauftrag weiterhin wahrzunehmen. Durch die schrittweise Öffnung der Schulen und die veränderliche gesundheitliche Lage wird den Lehramtsanwärter*innen bei Beibehaltung der bisherigen Vorgaben keine Planungssicherheit geboten. Gleiches gilt für Lehramtsanwärter*innen aus dem Jahrgang November 2018, die ihren Vorbereitungsdienst verlängern oder ihre unterrichtspraktische Prüfung nach den Sommerferien wiederholen.

Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang Mai 2019

In Folge der Schulschließungen und den damit einhergehenden vielfältigen neuen Herausforderungen des digitalen Unterrichts, erscheint es unvereinbar, die bestehenden Anforderungen (insbesondere § 10, 11, 12 OVP 2018 NRW) in der verbleibenden Unterrichtszeit im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu erfüllen. Die Vermeidung von Benachteiligungen jeglicher Art für Lehramtsanwärter*innen (vgl. KMK) muss zwingend das Ziel aller weiteren Maßnahmen sein.

1. Eine obligatorische **Verlängerung des Vorbereitungsdienstes** für den Ausbildungsjahrgang Mai 2019 wird **abgelehnt**. Eine freiwillige Verlängerung des **Vorbereitungsdienstes** soll jedoch auf Wunsch der Lehramtsanwärter*innen und nach Rücksprache mit der Seminarleitung ermöglicht werden. Dabei darf es unter keinen Umständen zu einer Kürzung der Bezüge kommen.
2. **Planungssicherheit** und **Transparenz** sollten das oberste Gebot im Hinblick auf die Fortführung der Ausbildung und speziell auf die bereits terminierten und noch zu terminierenden Staatsexamensprüfungen im Herbst 2020 sein, um die ohnehin hohe Belastung der Lehramtsanwärter*innen nicht zusätzlich zu verschärfen. Die Entwicklung

eines konkreten Plans für den Fortgang der Ausbildung und die Durchführung der unterrichtspraktischen Prüfungen im August/September 2020 soll noch vor der schrittweisen Schulöffnung am 04.05.2020 erfolgen. Die Staatsprüfung und die unterrichtspraktischen Prüfungen haben eine enorme Bedeutung für die gesamte Ausbildung. Im Sinne der Planungssicherheit und Transparenz **sind alternative Prüfungsformate** (vgl. KMK) **für die Staatsprüfung** auch für diesen Jahrgang anzustreben. Nur so kann den veränderten Ausbildungsbedingungen durch die Schulschließungen gebührend Rechnung getragen werden und nur so können Nachteile für die Lehramtsanwärter*innen vermieden werden. Eine baldige Festlegung auf diese alternativen Prüfungsformate ist wünschenswert, muss jedoch bis spätestens zum 19.06.2020 erfolgen. Mit Blick auf die dynamische Entwicklung der Lage erscheint es uns angemessen, auch über eine veränderte Gewichtung der Prüfungsleistungen in der Abschlussnote nachzudenken.

Den Lehramtsanwärter*innen muss ebenfalls bis zum 19.06.2020 eine verbindliche Zusage über den Zeitpunkt und den Modus der Staatsprüfung gemacht werden. Die Staatsprüfung muss sich dabei an den bis dahin in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen und Standards orientieren. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Punkt 4.

3. Die **Anzahl der noch abzuleistenden Unterrichtsbesuche** soll auf einen Unterrichtsbesuch je Fach beschränkt werden. Um der individuell unterschiedlichen Situation der Lehramtsanwärter*innen Rechnung zu tragen, sind Abweichungen hinsichtlich der Anzahl von Unterrichtsbesuchen nach oben und unten in enger Absprache mit den Fachleitungen weiterhin möglich.
4. Die Ausgestaltung der Unterrichtsbesuche muss flexibel und im Einvernehmen zwischen Fachleitungen und Lehramtsanwärter*innen vereinbart werden. Dies soll die Langzeitbeurteilung unter Einbeziehung des aktuellen Leistungsstandes ermöglichen. Dabei ist unbedingt die aktuell für alle Beteiligten herausfordernde Situation zu berücksichtigen, so etwa die fehlende Möglichkeit der Anwärter*innen, in den Ausbildungsfächern unterrichten zu können, da ggf. andere Fächer priorisiert werden. **Alternative Prüfungsformate als Ersatzleistungen für Unterrichtsbesuche** müssen zugelassen werden. Die Verschriftlichung eines Unterrichtsentwurfs zur Unterrichtsplanung und eine daran anknüpfende Präsentation der Ausführungen zur Unterrichtsdurchführung erscheint für Lehramtsanwärter*innen aller Schulformen adäquat und ist damit ein anzustrebendes Format, welches für die Lehramtsanwärter*innen eine weitere Ausbildung und Vorbereitung auf die Staatsprüfung sicherstellt. Klassische Unterrichtsbesuche können nur dann durchgeführt werden, wenn an der Ausbildungsschule dafür die Voraussetzungen gegeben sind. Die Lehramtsanwärter*innen sind darüber anzuhören,

ob sie diese Voraussetzungen als gegeben ansehen. Gegebenenfalls sind alternative Formate für Unterrichtsbesuche (siehe oben) vorzuziehen. Digitale Unterrichtsbesuche im Rahmen des Lernens auf Distanz sind als alternatives Format für klassische Unterrichtsbesuche möglich. Sie dürfen jedoch keinesfalls verpflichtend werden, da damit in Zusammenhang stehende Kompetenzen nicht teil der Kompetenzen und Standards (vgl. Anlage 1 OVP 2018 NRW) sind und die dafür notwendigen Bedingungen an den Ausbildungsschulen stark variieren. Die Lehramtsanwärter*innen entscheiden eigenständig, ob sie dieses alternative Format wahrnehmen wollen. Die bisherige Informationslage legt zudem nahe, dass Inhalte des Distanzlernens nicht direkt einer Leistungsüberprüfung und -bewertung unterliegen. Dies steht in einem eklatanten Widerspruch zur bisherigen Praxis der Planung, Durchführung und Bewertung von Unterrichtsbesuchen, die in hohem Maße von einem sichtbaren Lernzuwachs der Lerngruppe nach Standards des Kernlehrplans abhängen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist unbedingt zu beachten, dass sowohl seminarübergreifend als auch seminarintern auf die Gleichwertigkeit der Prüfungsformate (auch bei digitalen Unterrichtsbesuchen) geachtet wird. Weiterhin ist es wichtig zu betonen, dass ein etwaiger Unterrichtsbesuch und dessen Organisation in der derzeitigen Situation unter keinen Umständen zu einer Mehrbelastung der Schüler*innen und Eltern führen darf.

5. Eine **Flexibilisierung aller weiteren Anforderungen** an die Lehramtsanwärter*innen ist anzustreben. Coaching-Gespräche, Hospitationen an fremden Schulformen, Tandemhospitation und Unterrichtsbesuche unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Medienkompetenz fallen hierunter.
6. Die besondere **Situation von Lehramtsanwärter*innen** mit Kindern, ebenso wie von Lehramtsanwärter*innen, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe zählen sowie von Lehramtsanwärter*innen, die mit zur Risikogruppe gehörenden Personen in häuslicher Gemeinschaft leben, ist zu berücksichtigen. Dieser Gruppe der Lehramtsanwärter*innen sowie auch der Gruppe der Lehramtsanwärter*innen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) und denjenigen Lehramtsanwärter*innen, deren Schulen bis auf Weiteres geschlossen bleiben (Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung), dürfen unter keinen Umständen Nachteile durch die veränderte Ausbildungssituation entstehen. Ferner ist bei allen Verfügungen ein Äquivalent für Lehramtsanwärter*innen in Teilzeit zu erstellen. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass ein einfaches Verschieben der jetzt durch diese zu erbringenden Leistungen auf einen späteren Ausbildungszeitpunkt keine adäquate Lösung sein kann.

7. Die **Ausbildung an den Seminarstandorten** kann unter den gegebenen Umständen nicht mehr in Form von Präsenzsitzungen erfolgen. Dennoch ist ein regelmäßiger Austausch mit den Seminarausbilder*innen wünschenswert. Alternative digitale Sitzungen sind anzustreben, wobei entsprechende Infrastrukturen von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung vorzuhalten sind.
8. **Perspektivisch** besteht auch Unsicherheit hinsichtlich der **Einstellungssituation** nach der Beendigung des Vorbereitungsdienstes. Hier sind zeitnah Informationen über Verfahren wünschenswert, die eine zukünftige Übernahme von Lehramtsanwärter*innen in den regulären Schuldienst ermöglichen.

2. Beschreibung der Lage im Ausbildungsjahrgang November 2019

Die Lehramtsanwärter*innen des Ausbildungsjahrgangs November 2019 befinden sich inmitten des Vorbereitungsdienstes. Vor dem Beginn des Ruhens des Unterrichts waren bereits viele Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräche – auch für die Zeit nach den Osterferien – terminiert. Einige Unterrichtsbesuche wurden durch das Einreichen einer schriftlichen Planung sowie einer telefonischen Nachbesprechung mit den Fachleiter*innen ersetzt, wenngleich hierfür keine Rechtsgrundlage in der OVP zu liegen scheint. Davon betroffen sind jedoch lediglich Unterrichtsbesuche, die unmittelbar nach der Schulschließung hätten stattfinden sollen und bei denen die Planung durch die Lehramtsanwärter*innen bereits abgeschlossen war. Dieses Vorgehen ist nicht an allen Seminarstandorten gleichermaßen durchgeführt worden, sodass hier ein deutlicher Verzug bei der Anzahl der Unterrichtsbesuche festzuhalten ist. Alle weiteren Unterrichtsbesuche (nach OVP § 11 (3)) müssen nach aktuellem Stand nachgeholt werden, sobald die Schulen wieder öffnen, wobei unklar ist, in welchen Lerngruppen und in welchem Umfang die Lehramtsanwärter*innen eingesetzt werden können. Veranstaltungen auf Seminarebene wurden bereits durch online-Angebote ersetzt, jedoch fehlt auch den Lehramtsanwärter*innen dieses Ausbildungsjahrgangs Planungssicherheit für die kommenden Monate. Die außergewöhnliche Ausbildungssituation sorgt für Unsicherheit und psychische Belastung bezüglich des Fortgangs der Ausbildung. Da die vorrangige Bedeutung des Referendariats in der praktischen Ausbildung liegt, sollte an erster Stelle der Überlegungen stehen, wie diese bestmöglich fortgesetzt werden und wie der Ausbildungsunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln wiederaufgenommen werden kann.

Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang November 2019

In Folge der Schulschließungen und den damit einhergehenden vielfältigen neuen Herausforderungen des digitalen Unterrichts, muss bedacht werden, inwieweit die bestehenden Anforderungen (insbesondere §§ 10, 11, 12 OVP 2018 NRW) in der verbleibenden Unterrichtszeit im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu erfüllen sind. Die Vermeidung von Benachteiligungen jeglicher Art für Lehramtsanwärter*innen (vgl. KMK) muss das Ziel aller weiteren Maßnahmen sein.

Die folgenden Punkte sind auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Maßnahmen entstanden. Da die Lage sehr dynamisch ist, sollten alle zukünftigen Entscheidungen immer situationsadäquat getroffen werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn die Entscheidungen im Austausch mit den Lehramtsanwärter*innen getroffen werden.

1. Eine obligatorische **Verlängerung des Vorbereitungsdienstes** für den Ausbildungsjahrgang November 2019 wird **abgelehnt**. Eine freiwillige Verlängerung des **Vorbereitungsdienstes** soll jedoch auf Wunsch der Lehramtsanwärter*innen und nach Rücksprache mit der Seminarleitung ermöglicht werden. Dabei darf es unter keinen Umständen zu einer Kürzung der Bezüge kommen.
2. **Planungssicherheit** und **Transparenz** sollten das oberste Gebot im Hinblick auf die Fortführung der Ausbildung sein, um die ohnehin hohe Belastung der Lehramtsanwärter*innen nicht zusätzlich zu verschärfen. Die Entwicklung eines konkreten Plans für den Fortgang der Ausbildung, insbesondere des Ausbildungsunterrichts und die Durchführung der Unterrichtsbesuche soll noch vor der schrittweisen Schulöffnung am 04.05.2020 erfolgen.
3. Bezüglich der **Anzahl und der Art der noch abzuleistenden Unterrichtsbesuche** sollte eine einheitliche Regelung aller Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung getroffen werden. Eine Reduzierung der Anzahl der Besuche oder alternativ das Verbinden mehrerer Besuche (vgl. Sonderpädagogik) sollte als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Nur so kann eine Terminkollision zum Ende des Ausbildungsturnus und eine Verzögerung der Ausbildung vermieden werden. Damit den Lehramtsanwärter*innen durch die besondere Situation keine Nachteile entstehen, kann eine verbindliche Anzahl an Unterrichtsbesuchen vorgegeben werden, die in der Zeit von der Wiedereröffnung der Schulen bis zum Ausbildungsende absolviert werden muss, unabhängig davon wie viele Unterrichtsbesuche bereits vorher durchgeführt wurden. Da die Unterrichtsbesuche für Lehramtsanwärter*innen eine wichtige Vorbereitung auf die unterrichtspraktischen Prüfungen in der Staatsprüfung darstellen und um der individuell unterschiedlichen Situation der Lehramtsanwärter*innen Rechnung zu tragen, sollen

Abweichungen hinsichtlich der Anzahl von Unterrichtsbesuchen nach oben in enger Absprache mit den Fachleitungen auf bis zu fünf Unterrichtsbesuche pro Fach weiterhin möglich sein.

4. Da die besondere **Bedeutung** des Vorbereitungsdienstes in der **praktischen Ausbildung** liegt, sollten Unterrichtsbesuche soweit möglich weiterhin wie gewohnt praktisch stattfinden. Nur wenn dies nicht möglich sein sollte, sind alternative Formate, wie beispielsweise das Einreichen der schriftlichen Planung mit anschließender telefonischer Nachbesprechung oder das Erstellen digitaler Lernarrangements denkbar. Dies gilt zudem für Unterrichtsbesuche, die vor den Osterferien terminiert waren und für die die schriftlichen Planungen bereits angefertigt wurden. Hier sollte im Austausch von Lehramtsanwärter*innen und Seminarleitungen entschieden werden, ob der Entwurf oder ein zukünftiger praktischer Unterrichtsbesuch gewertet werden soll.

Klassische Unterrichtsbesuche können nur dann durchgeführt werden, wenn an den Ausbildungsschulen dafür die Voraussetzungen gegeben sind. Die Lehramtsanwärter*innen sind darüber anzuhören, ob sie diese Voraussetzungen als gegeben ansehen. Gegebenenfalls sind alternative Formate für Unterrichtsbesuche (siehe oben) vorzuziehen. Digitale Unterrichtsbesuche im Rahmen des Lernens auf Distanz sind als alternatives Format für klassische Unterrichtsbesuche möglich. Sie dürfen jedoch keinesfalls verpflichtend werden, da damit in Zusammenhang stehende Kompetenzen nicht Teil der Kompetenzen und Standards (vgl. Anlage 1 OVP 2018 NRW) sind und die dafür notwendigen Bedingungen an den Ausbildungsschulen stark variieren. Die Lehramtsanwärter*innen entscheiden eigenständig, ob sie dieses alternative Format wahrnehmen wollen. Die bisherige Informationslage legt zudem nahe, dass Inhalte des Distanzlernens nicht direkt einer Leistungsüberprüfung und -bewertung unterliegen. Dies steht in einem eklatanten Widerspruch zur bisherigen Praxis der Planung, Durchführung und Bewertung von Unterrichtsbesuchen, die in hohem Maße von einem sichtbaren Lernzuwachs der Lerngruppe nach Standards des Kernlehrplans abhängen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist unbedingt zu beachten, dass sowohl seminarübergreifend als auch seminarintern auf die Gleichwertigkeit der Prüfungsformate (auch bei digitalen Unterrichtsbesuchen) geachtet wird. Weiterhin ist es wichtig zu betonen, dass ein etwaiger Unterrichtsbesuch und dessen Organisation in der derzeitigen Situation unter keinen Umständen zu einer Mehrbelastung der Schüler*innen und Eltern führen darf. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass gerade Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowohl an Förder- als auch Regelschulen berücksichtigt werden. Durch Unterrichtsbesuche per Fernunterricht kann nicht gewährleistet werden, dass bei diesen Schüler*innen eine Lernprogression stattfindet.

Dieser Aspekt darf sich nicht negativ auf die Bewertung von alternativen Unterrichtsbesuchen durch Fernunterricht auswirken.

5. Um der **Bedeutung der praktischen Ausbildung** während des Vorbereitungsdienstes Rechnung zu tragen und um den Lehramtsanwärter*innen das Sammeln praktischer Erfahrung zu ermöglichen, sollte es ermöglicht werden, freiwillig mehr bedarfsdeckenden Unterricht zu übernehmen. Da Aufgrund der aktuellen Situation gerade in der Regel nur Prüfungs- bzw. Hauptfächer unterrichtet werden, sollte auch das fachfremde Unterrichten ermöglicht werden. Dies würde ebenfalls der besonderen Situation an Schulen (bspw. durch Ausfall von Kolleg*innen) Rechnung tragen.
6. Da durch die Schulschließungen der Ausbildungsunterrichts zum Erliegen gekommen ist und bisher keine Informationen vorliegen, wann dieser fortgesetzt wird, sollte die **Mindestanzahl** an einzureichenden **Beurteilungsbeiträgen** bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes **angepasst** werden.
7. Eine **Flexibilisierung aller weiteren Anforderungen** an die Lehramtsanwärter*innen ist anzustreben. Coaching-Gespräche, Hospitationen an fremden Schulformen, Tandemhospitation und Unterrichtsbesuche unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Medienkompetenz fallen ebenso hierunter wie Vorgaben in Bezug auf Lerngruppen, Themenbereiche (besonders im Bereich der Fremdsprachen) und Mindestzeiträume zwischen zwei Unterrichtsbesuchen.
8. Die besondere **Situation von Lehramtsanwärter*innen** mit Kindern, ebenso wie von Lehramtsanwärter*innen, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe zählen, sowie von Lehramtsanwärter*innen, die mit zur Risikogruppe gehörenden Personen in häuslicher Gemeinschaft leben, ist zu berücksichtigen. Dieser Gruppe der Lehramtsanwärter*innen sowie auch der Gruppe der Lehramtsanwärter*innen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) dürfen unter keinen Umständen Nachteile durch die veränderte Ausbildungssituation entstehen. Ferner ist bei allen Verfügungen ein Äquivalent für Lehramtsanwärter*innen in Teilzeit zu erstellen. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass ein einfaches Verschieben, der jetzt durch diese zu erbringenden Leistungen, auf einen späteren Ausbildungszeitpunkt keine adäquate Lösung sein kann.
9. Die **Ausbildung an den Seminarstandorten** kann unter den gegebenen Umständen nicht mehr in Form von Präsenzsitzungen erfolgen. Dennoch ist ein regelmäßiger Austausch mit den Seminarausbilder*innen wünschenswert. Alternative digitale Sitzungen sind anzustreben, wobei entsprechende Infrastrukturen von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung vorzuhalten sind. Hier kann die universitäre Ausbildung als Impuls dienen, um Möglichkeiten der Informationsvermittlung und des Austauschs für die Lehramtsanwärter*innen gewinnbringend zu nutzen.

10. Unabhängig davon welche Entscheidungen bezüglich der weiteren Ausbildung der Referendare getroffen werden, sollte die **besondere Situation** in den **unterrichtspraktischen Prüfungen** des Ausbildungsjahrgangs unbedingt **berücksichtigt** werden.

3. Beschreibung der Situation von Lehramtsanwärter*innen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Im Falle der Lehramtsausbildung in der Sonderpädagogik sehen wir, wie schon im Brief des Personalrats für Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke (Bezirksregierung Arnsberg) an das Ministerium für Schule und Weiterbildung aufgelistet, folgende Probleme für unsere Ausbildung:

So gut wie an allen Förderschulen ist eine „angemessene“ Abstandsbewahrung aufgrund der besonderen Bedürfnisse des Lernens der Schüler*innen an Förderschulen nicht möglich. Besonders an Förderschulen für geistige und körperliche und motorische Entwicklung, sowie im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bedarf es eines engen Kontakts. Dieser Körperkontakt ist sowohl im Bereich des alltäglichen Handelns (Pflege, Toilettengang, Essen anreichen, ...), als auch deeskalierender Maßnahmen und im handlungsorientierten Unterricht von Nöten.

Besonders im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit komplexer Behinderung ist es uns Lehramtsanwärter*innen so unmöglich, eine optimale Förderung und Lernen dieser Schüler*innen zu gestalten, da sie über körperliche Erfahrungen wahrnehmen und auch Kommunikation in vielen Fällen durch Nähe und Körperkontakt stattfindet.

Doch auch Kinder und Jugendlichen mit anderen besonderen Bedürfnissen benötigen Lernerfahrungen, die durch Körperkontakt und Nähe charakterisiert sind, um Lerninhalte zu verstehen und zu erschließen.

Die aktuelle Situation lässt momentan keine Planungssicherheit zu. Dessen sind wir uns bewusst. Auch sind wir uns darüber im Klaren, dass wie oben beschrieben der Unterricht und die Förderung der Schüler*innen an Förderschulen aktuell nicht optimal möglich ist. Dennoch möchten wir in unserer Ausbildung diesen Aspekt nicht zur Seite schieben. Wir hoffen, dass Möglichkeiten geschaffen werden können, trotz dieser Umstände Förderungen unserer Schüler*innen auf einer anderen Art und Weise zu erproben und zu reflektieren. So erhoffen wir uns die Gewährleistung einer gewinnbringenden Ausbildung und mehr Planungssicherheit im Hinblick auf Alternativen ausfallender Unterrichtsbesuche.

4. Weitere Ausbildungsjahrgänge

Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang VOBASOF Februar 2019 (Kohorte 10)

In Anbetracht der Tatsache, dass die Prüfungstermine der VOBASOF Kohorte 10 02/2019 in Kürze anstehen, legen wir folgenden dringlichen Vorschlag vor:

1. Die Prüfungen, laut den bestehenden Vorgaben, sind nicht umsetzbar, so dass wir eine ausformulierte Unterrichtsstunde, welche keinen Bezug auf die aktuelle Corona Situation nimmt, vorlegen. Sie dient als Gesprächsgrundlage, an die die mündliche Prüfung (Kolloquium) anschließt.
2. Da es sich bei der VOBASOF Ausbildung um eine Fortbildung gestandener Lehrer*innen handelt und nur noch vereinzelt offene Unterrichtsbesuche gibt, fordern wir, dass eventuell ausstehende UBs nichtig werden.
3. Für die Benotung am Prüfungstag soll die folgende prozentuale Verteilung vorgeschlagen werden:

60% Langzeitbeurteilung (30% ZfsL / 30% Schule)

40% Prüfungstag (10% Entwurf / 10% Besprechung der Stunde / 20% Kolloquium)

Die Langzeitbeurteilung wurde von 50% auf 60% aufgestockt, damit die Praxisanteile mehr Berücksichtigung finden, da uns am Prüfungstag Praxiselemente fehlen.

Positionen und Lösungsvorschläge für den Ausbildungsjahrgang VOBASOF August 2019 (Kohorte 11)

1. Da es sich bei der VOBASOF Ausbildung um eine Fortbildung gestandener Lehrer*innen handelt und noch offene Unterrichtsbesuche bestehen, fordern wir, dass ausstehende UBs der noch zu Verfügung stehenden Zeit in der Anzahl angepasst werden.
2. Eine Verlängerung der Ausbildungszeiten ist nicht erwünscht, vielmehr bitten wir um eine generelle Berücksichtigung der aktuellen Ausbildungslage.

Liste der Unterzeichner*innen

Die nachfolgende Liste besteht aus Kernseminarsprecher*innen und Seminarsprecherratsvorsitzenden, die, stellvertretend für ihr entsprechendes Seminar, dieses Positionspapier mit ihrem Namen unterstützen.

Name, Vorname	ZfsL, Lehramt	Jahrgang
Nötzel, Benedikt	Aachen, Gym/Ge	05/2019
Thesling, Eva	Aachen, Gym/Ge	05/2019
Vaeßen, Julia, Dr.	Aachen, Gym/Ge	05/2019
Mainz, Lisa	Aachen, Gym/Ge	05/2019
Kreisel, Hannah	Aachen, Gym/Ge	05/2019
Storb, Marie-Kristin	Aachen, Gym/Ge	05/2019
Bäcker, Marian	Arnsberg, Gym/Ge	05/2019
Menne, Sarah	Arnsberg, Gym/Ge	05/2019
Kleinaltstede, Susanne	Bielefeld, VOBASOF, SF	09/2019
Rullmann, Nico	Bielefeld, VOBASOF	02/2019
Priebe, Marie	Detmold, G	11/2019
Hüttker, Tina	Detmold, G	05/2019
Möller, Mathias	Detmold, G	11/2019
Koch, Alexander	Detmold, G	05/2019
Kleinsorge, Carolin	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Schröder, Lena	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Hopmann, Julian	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Hoogland, Julian	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Horsch, Julia	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Sklorz, Anna-Lena	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Wingarz, Lukas	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Remmert, Tobias	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Hof Kevin	Dortmund Gym/Ge	05/2019
Schröder, Britta	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Frohnappel, Linda	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Schwerter, Sophie	Dortmund, Gym/Ge	05/2019
Nepomuck, Michel	Düren, Gym/Ge	11/2019

Schneider, Lisa	Düren, Gym/Ge	11/2019
Kern-Jansen, Lisa	Düren, Gym/Ge	11/2019
Kroeff, Isabell	Düren, Gym/Ge	11/2019
Lichter, Vera	Düren, Gym/Ge	11/2019
Mayer, Maren	Düren, Gym/Ge	11/2019
Hoffmann, Denis	Düren, Gym/Ge	11/2019
Lüttgen, Sandra	Düren, Gym/Ge	11/2019
Arnas, Stella	Düren, Gym/Ge	11/2019
Neue, Daniela	Düren, Gym/Ge	11/2019
Jost, Karina	Düren, Gym/Ge	11/2019
Fuß, Vanessa	Düren, Gym/Ge	11/2019
Weißer, Simon	Düren, Gym/Ge	11/2019
Herbst, Jaqueline	Düren, Gym/Ge	11/2019
Barkow, Birte	Düren, Gym/Ge	11/2019
Fourniol, Alexandra	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Korfmacher, Isa	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Renno, Julian	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Brkic, Benedikt	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Rendl, Kristina	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Laumen, Felix	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Viefers, Rasmus	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Heinen, Julia Karin	Düsseldorf, Gym/Ge	11/2019
Martone, Barbara	Essen, Gym/Ge	05/2019
Scharmacher, Marcel	Essen, Gym/Ge	05/2019
Wahrburg, Christopher	Essen, Gym/Ge	05/2019
Huda, Manuel	Essen, Gym/Ge	05/2019
Wulf, Judith	Essen, Gym/Ge	05/2019
Schmitz, Melina	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Billaudelle, Thomas	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Hilbert, Ole	Jülich, Gym/Ge	11/2019

Cuba Ramos, Nathalia	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Strunk, Martin	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Rahlmeyer, Dorothee	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Eßer, Marie-Jeanne	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Myrcik, Amanda	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Hillers, Alexandra	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Merkl, Miriam	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Dahmen, Dagmar	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Zingraf, Nicola	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Gießbach, Katja	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Nicinski, Anna Viktoria	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Frickel, Thomas	Jülich, Gym/ Ge	11/2019
Esser, Tobias	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Froesch, Maria	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Blees, Jonas	Jülich, Gym/Ge	11/2019
Arbeiter, Vincent	Kleve, SoPäd	05/2019
Stemmler, Caren	Kleve, SoPäd	11/2019
Schlaak, Hendrik	Kleve, HRSGe	05/2019
Inak, Semih	Kleve, HRSGe	05/2019
Heinrichs, Simon	Kleve, HRSGe	05/2019
Brokamp, Lisa	Köln, SoPäd	05/2019
Groth, Kim	Köln, SoPäd	05/2019
Kröling, Matthias	Köln, SoPäd	05/2019
Kehren, Lisa	Köln, SoPäd	05/2019
Reichert, Georg	Köln, SoPäd	05/2019
Willamoswki, Charlotte	Köln, SoPäd	05/2019
Schütz-Kühchen, Lena	Köln, SoPäd	05/2019
Angenfort, Per	Krefeld, Gym/Ge	11/2019
Sauck, Tony	Krefeld, Gym/Ge	11/2019
Käfer, Patrick	Krefeld BK	05/2019
Eisenlohr, Tabea	Krefeld, Gym/Ge	11/2019
Fretz, Leoni	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019

Hardt, Jacqueline	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Kaufmann, Kai	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Lesch, Jessica	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Mielke, Tobias	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Resch, Josef	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Rohr, Oliver	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Schmidt, Renata	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Sommerlade, Julia	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Steffens, Yannic	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Dümont, André	Mönchengladbach, Gym/Ge	05/2019
Krings, Amelie	Mönchengladbach, HRSGe	11/2019
Wullert, Madlen	Mönchengladbach HRSGe	11/2019
Grothaus, Melanie	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Markanovic, Oliver	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Sorgenfrei, Manuel	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Peuker, Simon	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Feiten, Tamara	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Knöpke, Alexander	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Lichtenknecker, Julia	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Valenzuela Galera, Yoel	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Atrops, Cindy	Oberhausen, Gym/Ge	11/2019
Elbracht, Vanessa	Paderborn, G	05/2019
Mattina, Kira	Paderborn, G	05/2019
Kampwirth, Laura	Paderborn, G	05/2019
Friedländer, Sarah	Paderborn, G	11/2018
Van den Boom, Anna	Paderborn, SoPäd	05/2019
Schmeken, Hilke	Paderborn, SoPäd	05/2019
Voswinkel, Lea	Paderborn, SoPäd	05/2019
Tewes, Stefanie	Paderborn, SoPäd	05/2019
Stadermann, Freya	Paderborn, SoPäd	05/2019
Geyer, Anna	Paderborn, SoPäd	05/2019
Linda Stahl	Paderborn, SoPäd	05/2019

Flemming, Kirsten	Paderborn, Gym/Ge	05/2019
Huber, Marcel	Solingen, SoPäd	05/2019
Garthe-Krause, Silas	Solingen, SoPäd	05/2019
Schneider, Theresa	Solingen, SoPäd	05/2019
Szmajda, Rahel	Krefeld, Gym/ Ge	11/2019
Schmidt, Vivien	Paderborn, SoPäd	05/2019
Sykownik, Jan Henrik	Köln, HRSGe	11/2019
Röben, Sarah	Hamm, SoPäd	11/2019
Nagelschmidt, Marisa	Hamm, SoPäd	11/2019
Kochanek, Teresa	Hamm, SoPäd	11/2019
Rohrbach, Wiebke	Hamm, SoPäd	11/2019
Mrcela, Kristina	Hamm, SoPäd	11/2019
Sommer, Deborah	Hamm, SoPäd	11/2019
Koch, Katharina Pape, Sven-Friedrich	Bocholt, Gym/Ge	11/2019
Althelmig, Simon	Solingen, SoPäd	05/2019
Harnischmacher, Philip	Dortmund, BK	05/2019
Peter, Michael	Dortmund, BK	05/2019 (11/2018 OBAS)
Hense, Rouven	Dortmund BK	05/2019 (11/2018 OBAS)
Terhürne-Aburime, Martin	Duisburg, BK	11/2019
Woltering, Holger	Duisburg, BK	11/2019
Hasandic, Amila	Duisburg, BK	11/2019
Hackmann, Maike	Rheine, G	11/2019
Wemken, Luka	Rheine, G	11/2019
Kröll, Randi	Rheine, G	11/2019
Fischer, Carolin	Rheine, G	11/2019
Weiler, Birgit	Rheine, G	11/2019
Potrawa, Stefanie	Rheine, G	11/2019